



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: KABAR 15.05.2026

Öffentlich einsehbar bis: 15.11.2026

Meldungsnummer: GB-AR40-0000000457

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Verfügung in Sachen ROCKHOUSE AG

Gesellschaft

ROCKHOUSE AG

CHE-105.722.503

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Titel der Verfügung:

Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation

Datum der Verfügung: 12.05.2026

1. Die Gesellschaft wird aufgefordert, innert einer Frist von 20 Tagen ein Rechtsdomizil zu bestimmen, den Verwaltungsrat gesetzeskonform zu besetzen sowie eine zeichnungsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz im Handelsregister zur Eintragung anzumelden. Die Handelsregisteranmeldung ist innert dieser Frist dem Gericht mitzuteilen.
2. Die Frist steht während der Gerichtsferien nicht still.
3. Eingaben an das Gericht müssen die Verfahrensnummer enthalten. Die Nummer dieses Verfahrens lautet: SV1 26 134
4. Bei Säumnis wird umgehend die Auflösung der Gesellschaft verfügt. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden

Landsgemeindeplatz 2

9043 Trogen

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.06.2026

Kontaktstelle:

SV1 26 134

Bemerkungen:

Diese Verfügung gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.